



ESG – Herausforderung und Chance am Finanzplatz Luxemburg

Dr. Michael Daemgen

Partner,
Arendt Regulatory & Consulting

Dr. Frank Brölin

Counsel,
Investment Management

Die Referenten



Dr. Michael Daemgen
Partner,
Arendt Regulatory & Consulting



Dr. Frank Brölin
Counsel,
Investment Management

Worüber wir sprechen wollen



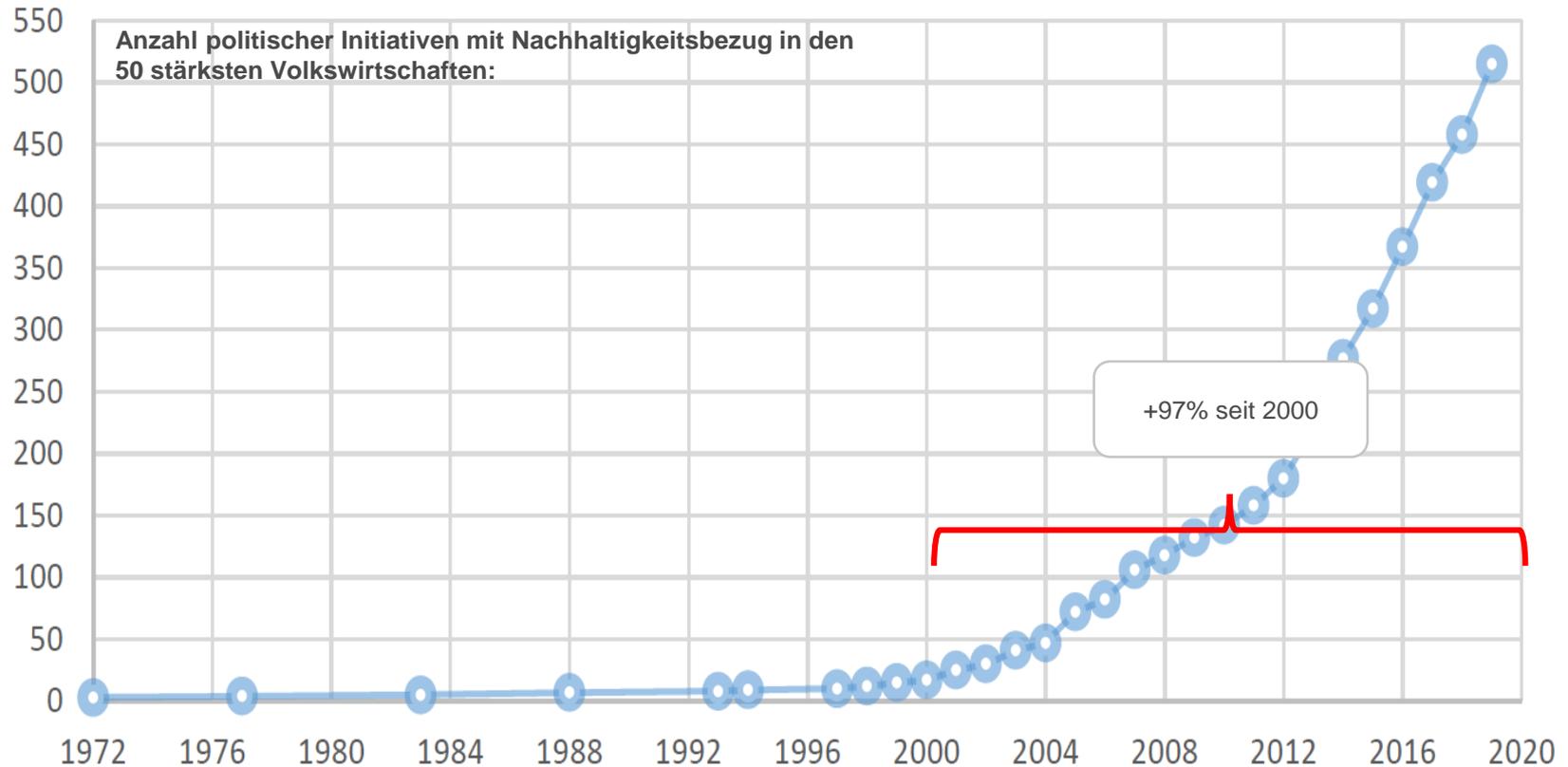
Warum ESG

Hintergründe

- Ökologische Katastrophen durch menschliches Handeln
- Verschärfung durch soziale Schieflagen oder Fehlentwicklungen
- Verändertes Bewusstsein der Menschen (über Mülltrennung hinaus)
- Stark anlegergetriebener Wunsch nach Wandel; Widerspiegelung in den Prioritäten und Werten der Kunden, auch in Bereichen außerhalb des Finanzsegments erkennbar
- Schlüsselrolle des Finanzsektors
- Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft

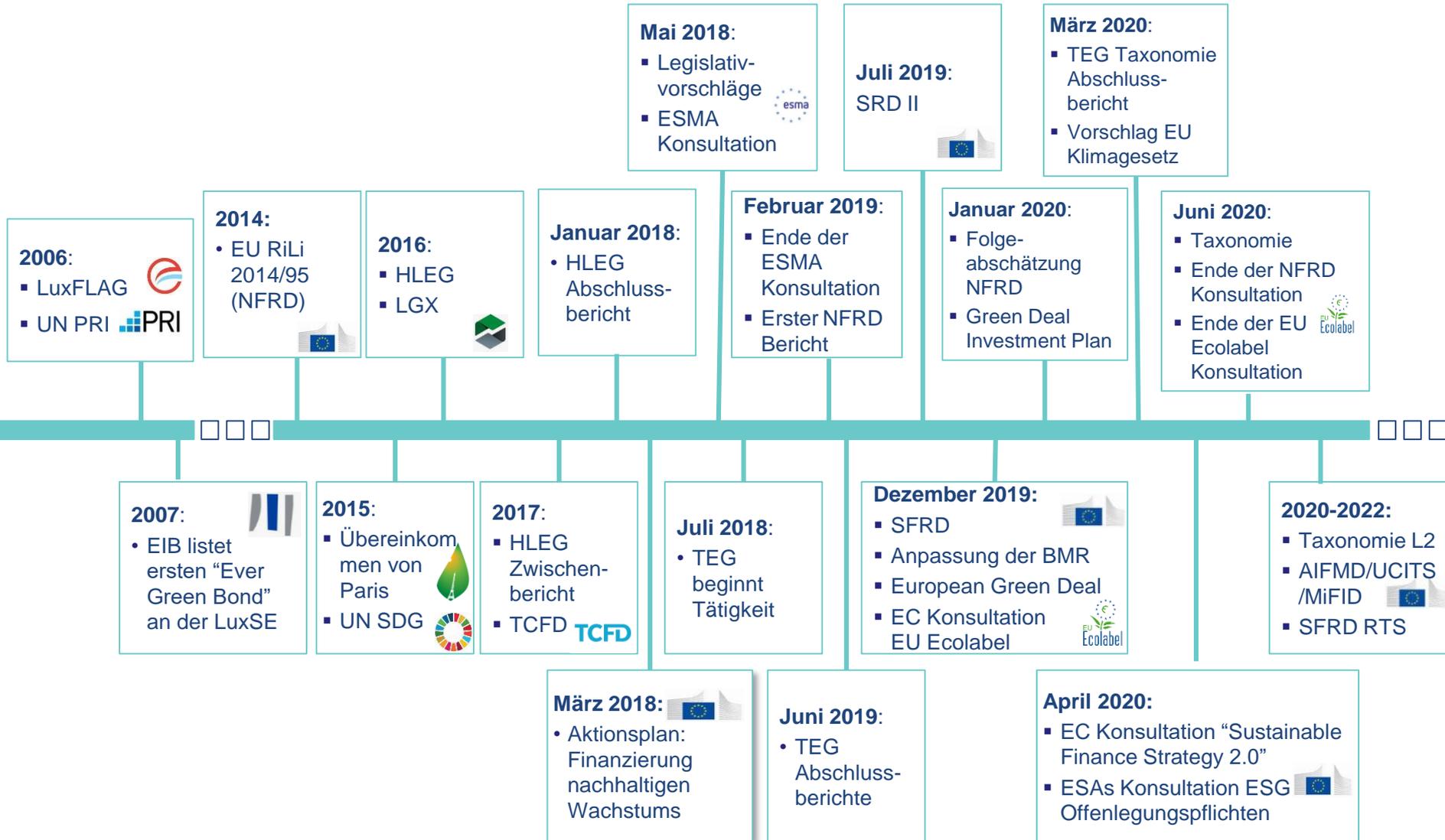


Die Regelungsdichte wächst

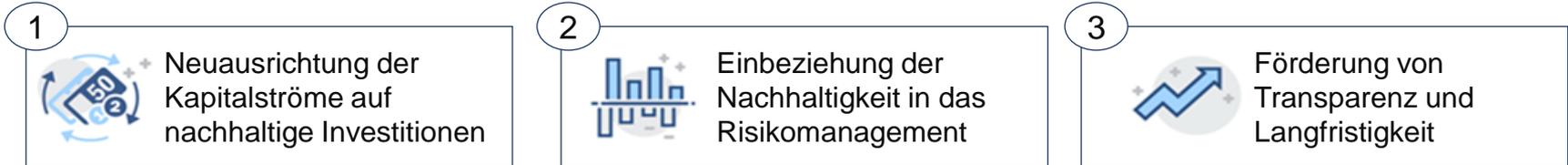


Quelle: UNPRI, „Taking stock: Sustainable finance policy engagement and policy influence“ 2019

Initiativen mit ESG-Bezug

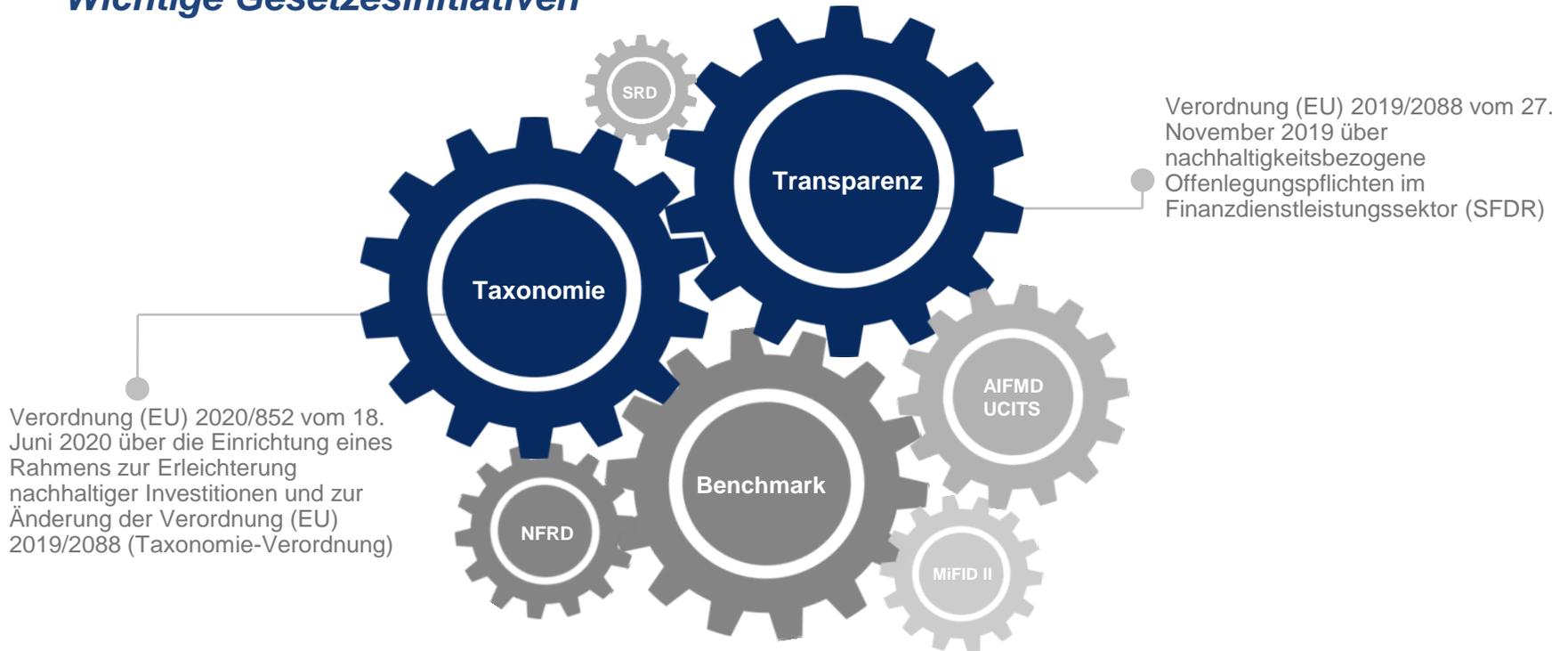


Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem



EU Action Plan on Financing Sustainable Growth, 2018

Wichtige Gesetzesinitiativen



SFDR

*(Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)*

Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (SFDR)

Ziele:



- Harmonisierte EU-Vorschriften zu Offenlegungspflichten für Nachhaltigkeit für Hersteller von Finanzprodukten und Finanzberater gegenüber Endanlegern (Website, vorvertragliche Informationen und regelmäßige Berichte)
 - Endanleger können fundiertere Entscheidungen über ihre Investitionen treffen
-

Veröffentlichung: 9. Dezember 2019



Anwendbarkeit: ab 10. März 2021 (Umsetzung einiger Produktregeln ab 30. Dezember 2022)

Entwicklungen: Konsultation zum RTS-Entwurf des ESA Joint Committees endete am 1. September 2020

Definitionen

Nachhaltigkeitsrisiken vs. nachteilige Auswirkungen

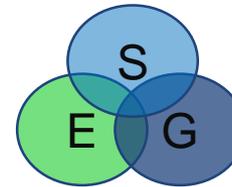
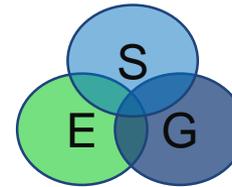
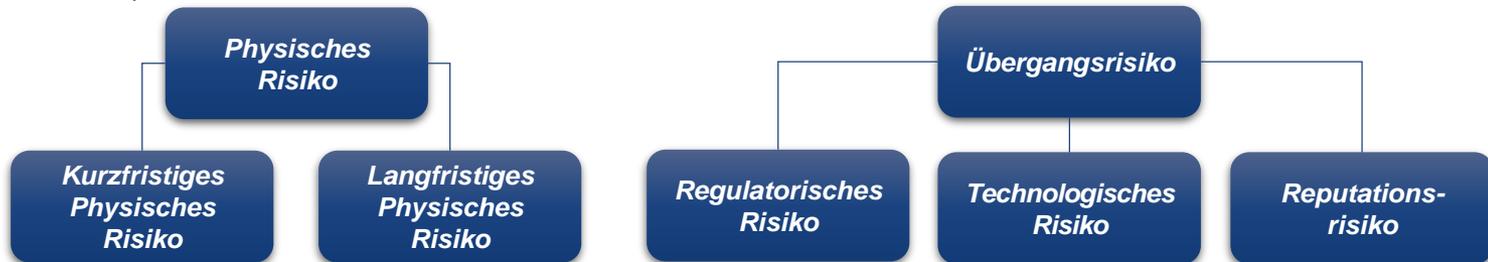
ESG/Nachhaltigkeitsfaktoren
(Art 2 Nr. 24 SFDR)

Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

ESG/Nachhaltigkeitsrisiken
(Art. 2 Nr. 22 SFDR)

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den **Wert der Investition** haben könnte.

Zum Beispiel:

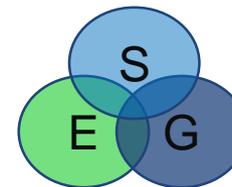


Finanziell negative Auswirkungen



ESG/Nachhaltigkeitsziele

Berücksichtigung nicht-finanzieller Umwelt- und Sozialfragen (Nachhaltigkeitsfaktoren) in einer Strategie

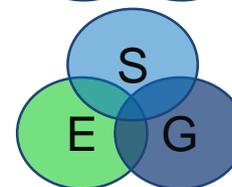


Positive Auswirkungen



Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die z.B. zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen



Negative Auswirkungen



SFDR

Allgemeine Offenlegungen

Unternehmensebene

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungs- oder Anlageberatungsprozess

Opt-out

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Vergütungspolitik

Produktebene

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

- Wie werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidung einbezogen; und
- wie wirken sich die Ergebnisse der Bewertung auf die Rendite des Finanzprodukts aus

Opt-out

Nachteilige Auswirkungen

- Klare und begründete Erklärung, ob und wie wesentliche nachteilige Auswirkungen berücksichtigt werden; und
- eine Erklärung, dass der Jahresbericht Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthält

Opt-out

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Offenlegung und Pflege auf der Website

Offenlegung in vorvertraglichen Informationen

Offenlegung in regelmäßigen Berichten

Produkte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8)

Beschreibung der ö./s. Merkmale

Informationen zu den Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der für das Finanzprodukt ausgewählten ö./s. Merkmale

Informationen, auf die in vorvertraglichen Informationen / regelmäßigen Berichten Bezug genommen wird

Informationen darüber, wie diese ö./s. Merkmale erfüllt werden

Informationen darüber, ob und wie der als Referenzbenchmark festgelegte Index mit diesen Merkmalen übereinstimmt

Ein Hinweis darauf, wo die Methode zur Berechnung des als Referenzbenchmark bezeichneten Index zu finden ist

Das Ausmaß, in denen ö./s. Merkmale erfüllt sind

Produkte, die nachhaltige Investitionen anstreben (Art. 9)

Eine Beschreibung des nachhaltigen Anlageziels

Informationen zu den Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der Auswirkungen der für das Finanzprodukt ausgewählten nachhaltigen Investitionen

Informationen, auf die in vorvertraglichen Informationen und in regelmäßigen Berichten Bezug genommen wird

Eine Erklärung, wie das nachhaltige Anlageziel erreicht werden soll

Informationen darüber, wie der als Referenzbenchmark festgelegte Index mit dem Ziel einer nachhaltigen Anlage in Einklang steht und sich von einem breiten Marktindex unterscheidet

Falls Reduzierung der CO₂-Emissionen angestrebt ist eine Erklärung, wie die Erreichung der langfristigen Ziele der globalen Erwärmung des Pariser Abkommens gewährleistet werden

Ein Hinweis darauf, wo die Methode zur Berechnung des als Referenzbenchmark bezeichneten Index zu finden ist

Die allgemeinen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Finanzprodukts anhand relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren

Ein Vergleich der Auswirkungen des Produkts auf die Nachhaltigkeit mit den Auswirkungen des Index und eines breiten Marktindex anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren

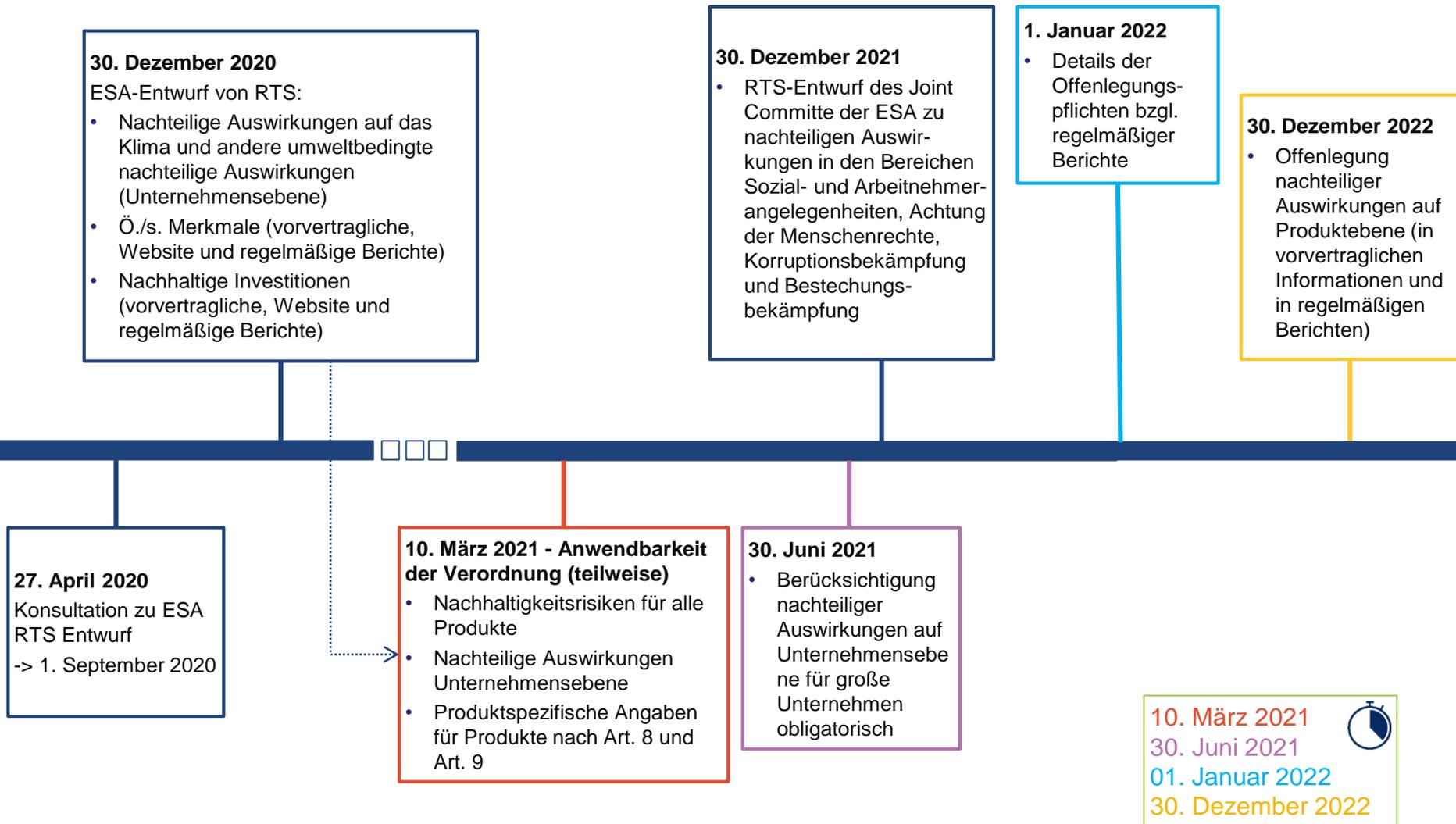
Website

Regelmäßige Berichte

Vorvertragliche Informationen

SFDR

Was steht an?



Umsetzung der SFDR erfordert:

- 
- Produktkategorisierung, die eine strategische Entscheidung mit weitreichenden Auswirkungen darstellt (Vertriebskanäle, Offenlegungspflichten, steuerliche Aspekte etc.)
 - Prospektaktualisierung (10. März 2021 für Nachhaltigkeitsrisiken sowie Details bei Art. 8 / Art. 9 Produkten, Januar 2022 für Taxonomie-Runde 1, Dezember 2022 für nachteilige Auswirkungen* und Januar 2023 für Taxonomie-Runde 2)
 - Verfolgung der weiteren Entwicklungen auf europäischer Ebene (insbesondere Verabschiedung der technischen Regulierungsstandards - RTS) und CSSF-Entwicklungen, die zu weiteren Anforderungen an die Prospektänderung führen können bzw. werden
 - eine Aktualisierung des Risikomanagements zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken
 - Vertiefung des Wissens zu ESG- und Nachhaltigkeitsfragen

* Bei Opt-Out bereits im März 2021

Die Taxonomie-Verordnung

*Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020
über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur
Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088*

Verordnung (EU) 2020 vom 18.06.2020 (Taxonomie-Verordnung)



Ziele

- Klassifizierungsinstrument zur Unterstützung des Übergangs zu einer Wirtschaft, die den Umweltzielen der EU entspricht.
- Legt Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fest.



Timing

- Veröffentlichung: 22. Juni 2020
- Anwendbarkeit: 1. Januar 2022 (1. Runde) / 1. Januar 2023 (2. Runde)
- Delegierte Akte erwartet Ende 2020 und 2021

Anwendungsbereich



1. Finanzmarkt-
teilnehmer, die
Finanzprodukte
bereitstellen



2. Unternehmen die
gem. NFRD
berichten müssen



3. EU und
Mitgliedstaaten bei
der Festlegung von
Standards und
Anforderungen

Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Investitionen

Wirtschaftstätigkeit



Wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele



Keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele



Gewährleistung von Mindestschutz

ökologisch
nachhaltige
Wirtschafts-
tätigkeit

Taxonomie-Verordnung

Umweltziele



Klimaschutz



Anpassung an Klimawandel



Nachhaltige Nutzung & Schutz
von Wasser & Meer



Kreislaufwirtschaft



Umweltverschmutzung



Biodiversität & Ökosysteme

Anwendbar ab ...

1. Januar 2022

Delegierte RA bis 31.12.20

1. Januar 2023

Delegierte RA bis 31.12.21

Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Investitionen

Wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung
eines oder mehrerer Umweltziele?

Erhebliche Beeinträchtigung eines oder
mehrerer Umweltziele?

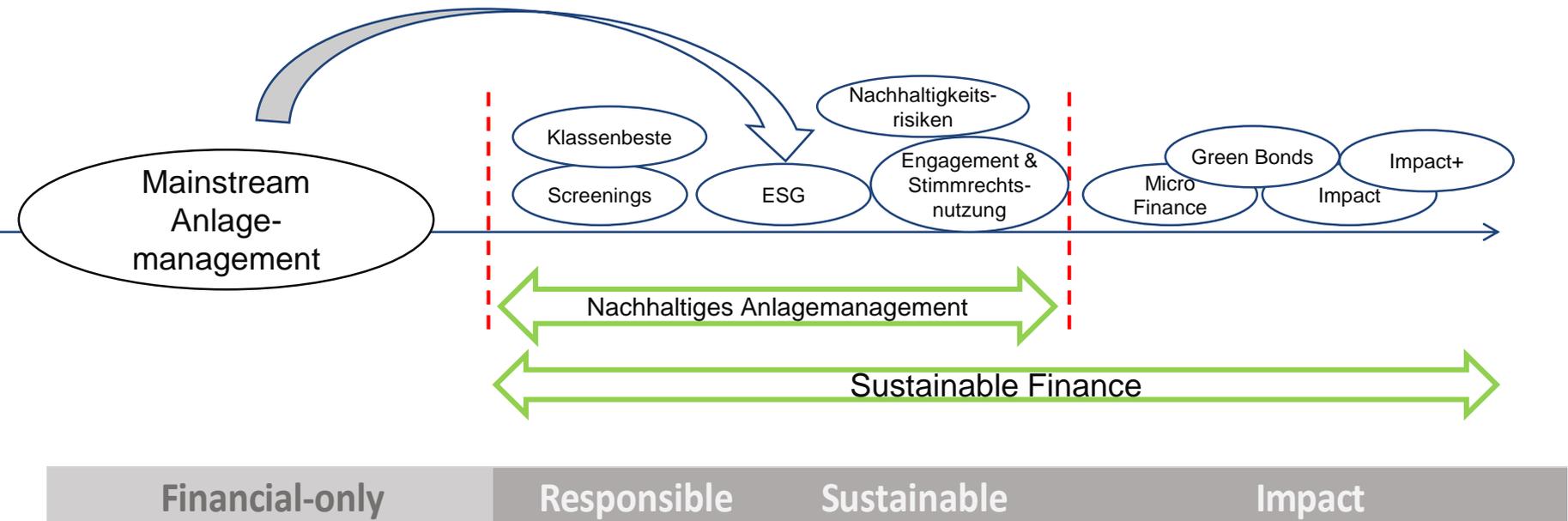
- Entwurf der delegierten Rechtsakte zu Umweltzielen
Klimaschutz und Klimawandel am 20. November 2020
veröffentlicht
- Sehr detaillierte quantitative und qualitative
sektorspezifische Vorgaben
- 4 Wochen öffentliche Konsultation

Chancen & Herausforderungen für Luxemburg?

- Erhebliche Auswirkungen auf Investmentfondssektor und damit auf Luxemburg als größtem EU Fondsstandort
- Harmonisierte Regelungen führen potentiell zu ...
 - Stärkung des Anlegervertrauens durch Transparenz & klare Anforderungen an Vermarktung als ökologisch nachhaltige Investitionen (Vermeidung von „Greenwashing“)
 - Förderung eines Binnenmarkts für „ESG-Produkte“
 - Vergleichbarkeit von Finanzprodukten und Harmonisierung von ESG-Labels
 - Vereinfachung der Vergleichbarkeit von Unternehmen bzgl. ihrer ökologischen Nachhaltigkeit
 - Vereinfachung der Strukturierung von „ESG-Produkten“

Fazit

Wie fügt sich ESG in das traditionelle Anlagemanagement ein?

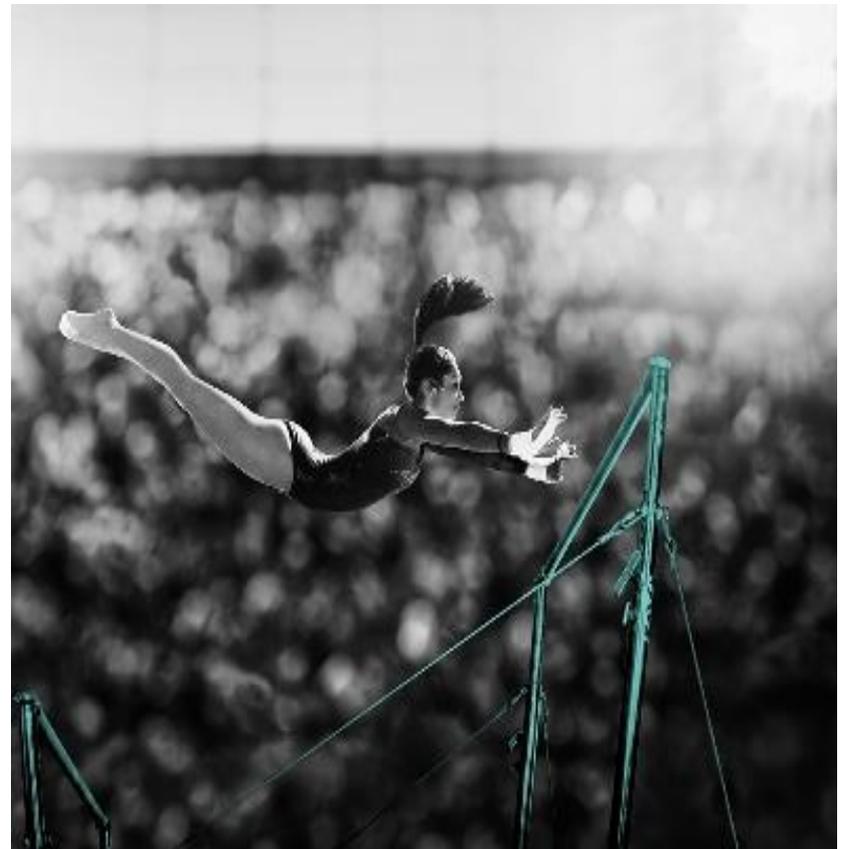


Der neue Regelungsrahmen – Fazit

Alle Aktivitäten, Dienstleistungen, Produkte und Akteure des Finanzsektors sind von den regulatorischen Veränderungen betroffen.

Und wie immer gilt:

Mit Veränderungen kommen stets auch Chancen!



Ihre Ansprechpartner



Dr. Michael Daemgen

Partner,
Arendt Regulatory & Consulting

michael.daemgen@arendt-arc.com

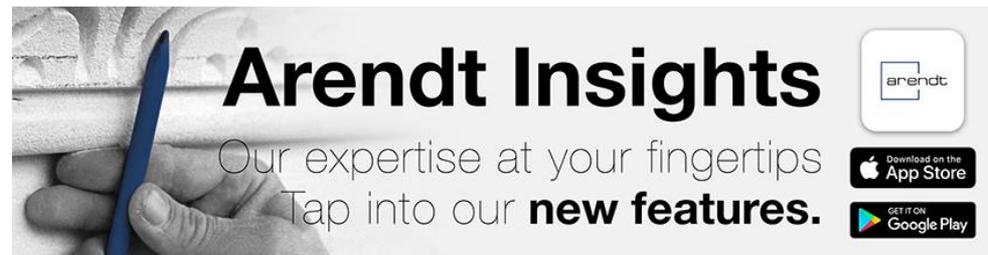


Dr. Frank Brülin

Counsel,
Investment Management

frank.brueelin@arendt.com

Hören Sie in die **Arendt Podcasts** rein und installieren Sie die **Arendt Insights App**. So verpassen Sie keine rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Luxemburg.



Wichtiger Hinweis und Haftungsausschluss: Obwohl nach bestem Wissen und Gewissen versucht wurde, die Richtigkeit der in dieser Präsentation enthaltenen Informationen zu gewährleisten, sind diese nur dazu bestimmt, zusammenfassende und daher ggfls nicht vollständige Informationen zu den behandelten Themen zu liefern. Als solche stellt diese Präsentation keine Rechtsberatung dar, sie ersetzt nicht die Rücksprache mit einem Rechtsberater und ist nicht als Investitionsrichtlinien zu verstehen. Wenn Sie eine Rechtsberatung zu einem der in dieser Präsentation angesprochenen Themen wünschen, kontaktieren Sie uns bitte.